

Redaktioneller Teil

Der Verein der Buchhändler zu Leipzig

Leipzig, den 15. März 1930.

An sämtliche Mitglieder!

Einladung

zu der

Ordentlichen Hauptversammlung

am Mittwoch, dem 26. März 1930, nachmittags 4 Uhr
im kleinen Saal des Buchhändlerhauses, Portal I.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht über das Jahr 1929.
2. Kassenbericht des Jahres 1929.
3. Haushaltsplan für das Jahr 1930. Festsetzung der Mitgliedsbeiträge, des Beitrages für die Buchhändler-Lehranstalt und des Eintrittsgeldes.
4. Wahlen für den Vorsteher, Vorstand, Hauptauschuß und Ausschuß für die Vereins-Anstalten.

Es scheiden aus dem Vorstand aus die Herren: Dr. Hellmuth v. Hase als Vorsteher, Alexander Liebisch und Eduard Mannhart als Beisitzer. Alle drei Herren sind wieder wählbar. Der Hauptauschuß empfiehlt die Wiederwahl.

Ferner scheidet Herr Dr. Hanns Sell aus, der nicht wieder wählbar ist. Der Hauptauschuß empfiehlt die Neuwahl des Herrn Anton Hiersemann.

Aus dem Hauptauschuß scheidet Herr Fritz-Otto Klasing aus, der wieder wählbar ist. Der Hauptauschuß empfiehlt die Wiederwahl des Herrn Fritz-Otto Klasing.

Für den verstorbenen Herrn Paul Vist ist ein neues Mitglied in den Hauptauschuß zu wählen. Der Hauptauschuß empfiehlt die Neuwahl des Herrn Dr. Hanns Sell.

Aus dem Ausschuß für die Vereins-Anstalten scheidet Herr Walter Jaensch aus, der nicht wieder wählbar ist. Der Hauptauschuß empfiehlt die Neuwahl des Herrn Curt Fernau.

5. Änderung der Satzung gemäß dem beim Vorstand eingereichten Antrag des Satzungsänderungs-Ausschusses.
6. Bericht über den Stand der Pläne für eine zeitgemäße Unterbringung der Vereins-Anstalten.
7. Verschiedenes.

Etwa noch zu stellende Anträge von Mitgliedern können nur dann zur Verhandlung kommen, wenn mindestens zwölf stimmberechtigte Mitglieder sie unterstützen. (§ 21 der Satzung.)

Nach § 18 der Satzung sind alle Mitglieder des Vereins verpflichtet, den Hauptversammlungen beizuwohnen, wenn sie

nicht durch Krankheit oder Ausübung öffentlicher Ämter verhindert sind, oder soweit nicht in § 7 ein anderes zugelassen wird. Entschuldigungsgründe sind schriftlich dem Vorstand vor der Hauptversammlung anzuzeigen. Geschäfte braucht der Vorstand nicht als Entschuldigungsgrund gelten zu lassen. Wer ohne triftige Entschuldigung fehlt, hat den vom Vorstand festgesetzten Betrag von M. 3.— zu zahlen. Die Entscheidung darüber, ob eine Entschuldigung als ausreichend anzusehen ist, trifft der Vorstand nach billigem Ermessen endgültig ohne Angabe von Gründen.

Für den Fall, daß die nach § 40 Abs. 5 der Satzung nötige Anwesenheit von $\frac{2}{3}$ der stimmberechtigten Mitglieder nicht zustande kommt, hat eine zweite außerordentliche Hauptversammlung stattzufinden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlußfähig ist.

Zu dieser außerordentlichen Hauptversammlung erläßt der Vorstand vorsorglich die untenstehende Einladung.

Der Geschäftsbericht wird mündlich vom Vorsteher zum Vortrag gebracht werden.

Der Vorstand des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Dr. Hellmuth v. Hase, Vorsteher,
Joh. Chriacus, Schriftführer.

Der Verein der Buchhändler zu Leipzig

Leipzig, den 15. März 1930.

An sämtliche Mitglieder!

Einladung

zu der

Außerordentlichen Hauptversammlung

am Mittwoch, dem 26. März 1930, nachmittags 5 Uhr
im kleinen Saal des Buchhändlerhauses, Portal I.

Tagesordnung:

Änderung der Satzung gemäß dem beim Vorstand eingereichten Antrag des Satzungsänderungs-Ausschusses.

Nach § 18 der Satzung sind alle Mitglieder des Vereins verpflichtet, allen Hauptversammlungen beizuwohnen, wenn sie nicht durch Krankheit oder Ausübung öffentlicher Ämter verhindert sind. Geschäfte oder Reisen können nicht als Entschuldigungsgrund geltend gemacht werden. Die im Laufe der Versammlung einzufordernde Eintrittskarte dient als Ausweis. Wer ohne triftige Entschuldigung fehlt, hat M. 3.— zu zahlen.

Der Vorstand des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Dr. Hellmuth v. Hase, Vorsteher,
Joh. Chriacus, Schriftführer.